



Turnen



Fußball



Eisstock



Tischtennis



Ski



Volleyball



Tennis



Taekwondo

Schondorf, 21.09.2018

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

wir laden Sie herzlich ein zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

**am Freitag, den 19.10.2018 um 19.30 Uhr
in der Sportgaststätte, Bergstraße 10.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Die Textänderungen der neuen Satzung und der neuen Finanzordnung gemäß den Vorschlägen des Registergerichtes, **siehe Seite 2 folgend.**
3. Offene Runde
4. Ende

Zeigen Sie Interesse an Ihrem Verein und kommen Sie zu dieser Versammlung.
Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Klehn

1. Vorsitzender

Finanzordnung TSV 1920 Schondorf e.V.

TSV neue Finanzordnung Version 4 Stand 27.04.2018 alter Text	TSV neue Finanzordnung Version 4 Stand 19.10.2018 neuer Text
<p>§ 1.4 Vorstand</p> <p>Der 1. Vorsitzende oder in Vertretung der 2. Vorstand darf im übrigen Geschäfte bis zu einem Betrag von 1.000,00 € im Einzelfall ausführen. Darüber hinaus bedarf der 1. oder in Vertretung der 2. Vorsitzende der vorherigen Zustimmung des Vorstands für Geschäfte bis zu 10% des Beitragsaufkommens des Vorjahres im Einzelfall bzw. des Vereinsausschusses für Geschäfte bis zu 15% des Beitragsaufkommens des Vorjahres im Einzelfall.</p>	<p>§ 1.4 Vorstand</p> <p>Der 1. Vorstand oder in Vertretung der 2. Vorstand darf Geschäfte bis zu einem Betrag von 3.000,00 € im Einzelfall ausführen.</p> <p>Der 1. Vorstand oder in Vertretung der 2. Vorstand darf Geschäfte über 3000,00 € bis zu einem Betrag von 10000,00 € nach vorheriger Zustimmung des Vorstandes ausführen.</p> <p>Der 1. Vorstand oder in Vertretung der 2. Vorstand darf Geschäfte über 10000,00 € nach vorheriger Zustimmung des Vorstandes und des Vereinsausschusses ausführen.</p>

Satzung TSV 1920 Schondorf e.V.

TSV neue Satzung Version 5 Stand 27.04.2018, alter Text	TSV neue Satzung Version 5 Stand 20.09.2018 Neuer Text
<p>§9 Mitgliederversammlung</p> <p>e) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung durch den Vorstand mit einer Frist von einer Woche unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Das Einladungs-schreiben gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn es innerhalb der genannten Frist abgesendet und an die letzte vom Vereinsmitglied bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Als schriftliche Einladung gilt auch die elektronische Post per E-Mail . Ebenso gilt die Bekanntmachung über die lokale Presse. Die Einberufung gilt mit Bekanntgabe von Zeit und Ort der Versammlung mit Angabe der Tagesordnung in der lokalen Presse sowie mit Aushang in der Sporthalle und in den TSV-Informationskästen als veröffentlicht. Mitglieder ohne E-Mail-Adresse werden schriftlich benachrichtigt.</p> <p>h) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht gezählt, soweit die Satzung oder das Gesetz nichts Anderes bestimmen. Der Beirat wird in einem Durchgang gewählt. Es genügt die relative Mehrheit. Das heißt, der Kandidat oder die Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl sind jeweils gewählt.</p>	<p>§9 Mitgliederversammlung</p> <p>e) Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand. Die Einberufung ist mit Bekanntgabe von Zeit und Ort der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung im "Landsberger Tagblatt, Von-Kühlmann-Straße 3, 86899 Landsberg am Lech" zu veröffentlichen. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von zwei Wochen liegen.</p> <p>h) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht gezählt, soweit die Satzung oder das Gesetz nichts Anderes bestimmen. Die Beiräte des Vereinsausschusses werden in einem Durchgang gewählt. Es genügt die relative Mehrheit. Das heißt, der Kandidat oder die Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl sind jeweils gewählt.</p>
<p>§13 Abteilungen</p> <p>d) Die Einberufung zur Abteilungsversammlung erfolgt durch den Abteilungsleiter entweder schriftlich oder durch Bekanntmachung im Landsberger Tagblatt gemeinsam mit einem Aushang in der Sporthalle und in den TSV-Informationskästen.</p>	<p>§13 Abteilungen</p> <p>d) Die Einberufung zur Abteilungsversammlung erfolgt durch den Abteilungsleiter schriftlich im TSV-Aushang in der Sporthalle der Gemeinde Schondorf, Schulstr. 15, 86938 Schondorf am Ammersee und in den örtlichen TSV-Informationskästen.</p>